

Herr Sterzenbach erläutert, dass Wirtschaftswege grundsätzlich nicht förmlich gewidmet seien. Dies läge unter anderem daran, dass das einschlägige Gesetz erst 1963 in Kraft trat und eine nachträgliche Widmung dieser Wege nicht erfolgte. Dennoch habe man sich für den Weg eines förmlichen Wegeeinzugsverfahren entschieden, um einen rechtssicheren Rahmen zu schaffen.